

Multilaterales Hospitationsprogramm für Verwaltungsrichter/innen 2017

Programmbeschreibung

Die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. plant gemeinsam mit dem Bund deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen und den Landesjustizverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland in 2017 erneut ein multilaterales **Hospitationsprogramm für Verwaltungsrichter/innen** bzw. andere Justizangehörige, die mit gerichtlichen Verwaltungsstreitverfahren betraut sind.

Für die Teilnahme an dem Hospitationsprogramm sind gute bis sehr gute Deutschkenntnisse unbedingt erforderlich.

Die Anreise der Hospitanten ist für den 7.05.2017 vorgesehen. In der Zeit vom 8.05. bis 10.05. wird in Königswinter ein Einführungslehrgang in das deutsche Verwaltungsrecht stattfinden. Der Transfer in die Hospitationsorte erfolgt am Nachmittag des 10.05. Sodann werden die Hospitanten in der Zeit vom 11.05. bis 17.05. in den Gerichten Gelegenheit haben, die Praxis kennen zu lernen und sich mit ihren deutschen Kollegen auszutauschen. Am 18.05. reisen die Teilnehmer wieder nach Königswinter, wo am 19.05. ein Auswertungsseminar stattfinden wird. Die Heimreise ist für den 20.05.2017 vorgesehen.

Die Veranstalter stellen den Teilnehmern folgende Leistungen zur Verfügung:

- Kostenfreie Unterkunft und Verpflegung während der Seminare in Königswinter
- Fahrtkosten von Königswinter zum Hospitationsort und zurück
- Ausstattung mit Materialien (Creifelds Rechtswörterbuch, Nomos Textsammlung "Öffentliches Recht", sofern erhältlich Stadtplan des Wohn-/Hospitationsorts, etc.)
- Kostenfreie Unterkunft am Hospitationsort (je nach organisatorischen Möglichkeiten Unterbringung in einer Gastfamilie oder in einer Pension)
- Zahlung eines Zuschusses zum Lebensunterhalt für den Hospitationszeitraum in Höhe von 150,- €
- Abschluss einer Krankenversicherung, welche die Aufwendungen für medizinisch notwendige Behandlungen bei akuten Krankheiten erstattet

Die Kosten für die An- und Abreise von und nach Deutschland sollen nach internationalen Gepflogenheiten von den Teilnehmern selbst getragen werden.

Pro Partnerland werden maximal zwei Teilnehmer eingeladen.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Liebermann (Tel.: ++49 / 228 / 9555 – 119, email: liebermann@irz.de) gerne zur Verfügung.

Multilateral Trainee Programme 2017 for Judges of Administrative Courts

Programme Description

In cooperation with the Bund deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen (BDVR) and the Ministries of Justice of the federal states of Germany the Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ) will organise in 2017 again a **trainee programme for judges of administrative courts** respectively for other members of the judiciary who are involved in legal proceedings in administrative disputes.

For the participation in the programme a very good command of the German language is essential.

The arrival of the participants is scheduled for 7 May 2017. During the period from 8 - 10 May an introductory course into German administrative law will take place in Königswinter. On 10 May, in the afternoon the participants will travel to the respective locations where the internships will take place. During the period from 11 - 17 May the participants will have the opportunity to get to know the procedure in German administrative courts and to exchange experiences with their German colleagues. On 18 May the participants will again travel to Königswinter, where an evaluation seminar will be held on 19 May. The return to the home countries is scheduled for 20 May 2017.

The organisers will provide the following benefits for the participants:

- free board and lodging during the seminars in Königswinter
- travel costs from Königswinter to the place of internship and from there back to Königswinter
- provision of materials (Creifeld's Dictionary of Legal Terms, Nomos legal texts "public law" etc.)
- free accommodation (depending on availability in a host family or a boarding house) during the internship period
- a monetary subsistence allowance for necessary expenditures during the internship period in the amount of 150 €
- a health insurance which covers the costs of medical treatment in the case of acute illness

According to international practice the participants have to bear the travel costs to and from Germany themselves.

Depending on the number of applications from the invited countries, one or two places will be granted per country.

For any questions concerning the trainee programme please contact Ms Brigitte Liebermann (IRZ; Phone: ++49 / 228 / 9555 - 119, email: liebermann@irz.de).

II. Angaben zu Ausbildung und Beruf:

Gegenwärtige berufliche Position seit (Jahr ergänzen):

Bitte auch Aufgabengebiete / fachliche Schwerpunkte möglichst ausführlich erläutern!

.....

.....

.....

.....

.....

Bezeichnung der Dienststelle sowie Postanschrift:

.....

.....

.....

Telefon-Nr.: Telefax-Nr.:

e-mail: (bitte gut leserlich eintragen!)

Frühere berufliche Tätigkeiten:

Zeitraum von - bis	Bezeichnung der beruflichen Position	Dienststelle / Institution

Studium:

Zeitraum von - bis	Name und Ort der Universität	Studienfächer	Datum und Bezeichnung des Studienabschlusses

III. Fremdsprachenkenntnisse

Benutzen Sie für die Einschätzung Ihrer Kenntnisse den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (siehe Anhang zum Bewerbungsbogen).

Fremdsprache(n)	Verstehen		Sprechen	Schreiben
	Hören	Lesen		
Deutsch*				
Englisch				

* Eine Bescheinigung über den Nachweis von Deutschkenntnissen ist als Anlage beizufügen.

IV. Bisherige Fortbildungsaufenthalte im Ausland**

Zeitraum von - bis	Land	Art*** und Inhalt der Fortbildung	Durch wen finanziert

** Sofern vorhanden, Teilnahmebescheinigungen oder Zeugnisse über den Fortbildungsaufenthalt als Anlage beifügen.

*** St = Studium; Sp = Sprachkurs; S = Seminar; H / P = Hospitation / Praktikum

V. Fachliche Interessenschwerpunkte im Hinblick auf die Fortbildung in der Bundesrepublik Deutschland

Wir weisen darauf hin, dass die programmführenden Stellen sich bemühen, die inhaltliche Gestaltung der Fortbildung gemäß den angegebenen Interessenschwerpunkten vorzunehmen, dass es jedoch in Einzelfällen zu Abweichungen kommen kann.

Bitte benennen Sie Sie interessierende Rechtsgebiete:

.....
.....
.....

Bitte ggf. zu den oben genannten Rechtsgebieten fachliche Schwerpunkte näher erläutern:

.....
.....
.....

Bitte geben Sie an, in welchen der o.g. Rechtsgebieten Sie Kenntnisse des deutschen Rechts haben.

a) Grundkenntnisse in

b) Vertiefte Kenntnisse in

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Stiftung aus organisatorischen Gründen die regionale Zuweisung der Hospitationsteilnehmer in Deutschland vorbehält.

Ich versichere, dass ich frei von schwerwiegenden Krankheiten und nicht durch Krankheit oder Beschwerden in meiner Leistungsfähigkeit eingeschränkt bin. Die Angaben auf die vorstehenden Fragen sind wahrheitsgemäß und vollständig. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben - insbesondere hinsichtlich der Sprachkenntnisse - zum Programmausschluss und zur vorzeitigen Rückreise auf eigene Kosten führen können. Ich bin damit einverstanden, dass Daten der Bewerbung und der Aus- und Fortbildung - soweit dies im Rahmen des Programms erforderlich ist - Dritten übermittelt werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Anhang zum Bewerbungsbogen

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen:

Kompetente Sprachverwendung	C2	Kann praktisch alles, was er / sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.
	C1	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
Selbstständige Sprachverwendung	B2	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.
	B1	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.
Elementare Sprachverwendung	A2	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.
	A1	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.